

AMBULANTE DIENSTE

Interview

NBA: Keine Panik!

Die Vorbereitungen auf die Änderungen, die das PSG II mit sich bringt, laufen bereits in den meisten Pflegediensten. Das ist gut. Und es gibt keinen Grund, in Panik zu verfallen, sagt Experte Andreas Heiber

Herr Heiber, Sie sind verwundert darüber, dass viele Kollegen und Einrichtungen so drängend auf die fertige Begutachtungsanleitung warten. Warum?

Man muss sich die Frage stellen, wann denn die neue Begutachtungseinstufung greifen wird und wer wann davon betroffen ist. Klar ist, dass ab 2017 alle Neuansträge nach dem neuen System begutachtet werden. Aber: alle Bestandskunden

oder einen Antrag gestellt haben, ihre übergeleitete Pflegestufe. Sie können also nicht mehr zurückgestuft werden. Deshalb wird diese Gruppe mutmaßlich keine Wiederholungsprüfung, veranlasst durch die Pflegekassen, mehr erleben. Dazu kommt, dass sicherlich viele Pflegebedürftige in 2016 noch Anträge stellen werden, so dass selbst Anfang 2017 noch viele Einstufungen nach altem Recht stattfinden werden. Deshalb werden gerade die ambulanten Dienste im Januar oder Februar 2017 keine oder kaum Berührungspunkte mit dem neuen Einstufungssystem haben.

Wann wäre denn dann der richtige Zeitpunkt für die Schulung?

Es kommt auf die Zielgruppe an: die Leitungskräfte sollten sich im Laufe des Jahres 2016 grundsätzlich mit der neuen Einstufung befassen und insbesondere die Struktur und deren Auswirkungen für die Zukunft verstehen: beispielsweise wie das System rechnet und warum bestimmte Gruppen wie rein somatisch Pflegebedürftige dauerhaft schlechter gestellt sein werden. Alle Mitarbeiter sollten am Jahresanfang über die Grundlagen des neuen Systems informiert werden. Aber wegen der Komplexität wird es nicht mehr so einfach und sinnvoll sein, dass alle Mitarbeiter im Detail die neue Einstufung verstehen wie die alte. Deshalb dürfte es sinnvoller sein, Einstufungsexperten auszubilden, die zumindest in der Anfangszeit primär die Beratung und Begleitung bei Einstufungen übernehmen.

Was ist denn ein kurzfristig in den Pflegedienste zu tun?



Begutachtung nach dem NBA: Annette Franke vom MDK Niedersachsen hat bereits in der Erprobungsphase das neue System getestet. Ab 2017 werden alle Neuansträge nach dem neuen System begutachtet. Bestandskunden werden automatisch übergeleitet.

Foto: Lukas Sander

So banal es sich anhört: für die vor allem ambulant sinnvolle Überprüfung der bisherigen Einstufungen (Stufe und § 45a) sollte man sich doch noch mal mit der gültigen Pflegestufensystematik und der Einstufung nach § 45a auseinandersetzen. Denn was nutzen Empfehlungen zur Hoherstufung, wenn sie reihenweise nicht erfolgreich sind, weil der Pflegedienst falsch beraten hat?

■ heiber@syspra.de

MEDIENTIPP



Das Handbuch für die PDL

Druckfrisch ist das SGB XI-Beratungshandbuch 2016/2017 von Andreas Heiber erschienen. Unter dem Motto „Gut beraten – Vertrauen schaffen – Nachfrage erhöhen“ liegt eine nach allen Aspekten des PSG II aktualisierte Fassung des Klassikers vor. Leistungen und Ansprüche aus der Pflegeversicherung werden praxisnah erklärt und erleichtern der Pflegedienstleistung, dem Kunden gegenüber Klarheit zu vermitteln. Für die Beratung in den Jahren 2016 und 2017 stellt sich immer die Frage, was wann gültig ist. Aber auch, was sich geändert hat. Dieses Buch ist für die Beratung in den Übergangsjahren konzipiert: Es enthält die Vorschriften, Kommentierungen und Hinweise für die Situation in 2016 und in 2017.

Andreas Heiber:
Das SGB XI Beratungshandbuch 2016/2017; Vincenz Network, Hannover, 2016. 308 Seiten, 46,00 Euro. Bestellung: www.hauesliche-pflege.net/shop



Foto: Sonja Thielmann

// Es dürfte sinnvoll sein, Einstufungsexperten auszubilden, die zumindest in der Anfangszeit primär die Beratung und Begleitung bei Einstufungen übernehmen. //

ANDREAS HEIBER

den werden automatisch übergeleitet. Dazu kommt der gesetzlich definierte Rückstufungsschutz (nach § 140 Abs. 3). Damit behalten praktisch alle Pflegebedürftigen, die am 31. Dezember 2016 eingestuft wa-

Häusliche Pflege Fernlehrgang

PFLEGEDIENSTE BESSER MANAGEN.

Betriebswirtschaft (BWL) für die Pflegedienstleitung

In 7 Monaten zum
BWL-Experten im Pflegedienst

